

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Gesundheit
am 12. Februar 2013**

Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2013

A. Problem

Der Handelsverband Nordwest e.V. hat auch für das Jahr 2013 angeregt, an einigen Sonntagen von den allgemeinen Ladenschlusszeiten abweichende Regelungen zuzulassen. Der Senat kann gemäß § 10 des Bremischen Ladenschlussgesetzes durch Rechtsverordnung zulassen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen an bis zu vier Sonn- und Feiertagen im Jahr für höchstens fünf Stunden geöffnet sind.

Aufgrund des 2008 zwischen Vertretern der Bremischen Evangelischen Kirche, des Katholischen Gemeindeverbandes in Bremen, des Einzelhandelsverbandes Nordsee Bremen e.V. (jetzt Handelsverband Nordwest e.V.) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales abgesprachene Konzept zur Neuregelung der Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ab dem Jahr 2009 soll die Anzahl der Termine für das Stadtgebiet Bremen maximal 9 Sonn- und Feiertage betragen. Es wurden außerdem Bewertungskriterien, die sich auf die Bedeutung der Veranstaltung und insbesondere auf den Besucherstrom beziehen, festgelegt. Es können an einem Sonn- oder Feiertag an mehreren Stellen des Stadtgebietes anlässlich von Veranstaltungen Ladenöffnungen genehmigt werden. Dabei muss jede Veranstaltung einzeln den Bewertungskriterien genügen. Im Rahmen einer Kompromissuche wurde die Zahl der Veranstaltungen dabei auf 15 begrenzt.

Eine Öffnung kommt im Jahr 2013 an folgenden neun Sonntagen mit 15 Veranstaltungen mit entsprechender regionaler Begrenzung in Betracht. Die Öffnung soll in der Zeit von 13 bis 18 Uhr erfolgen.

7. April 2013

Anlass: Osterwiese

Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld und den Stadtteil Findorff

14. April 2013

Anlass: BRENOR

Begrenzung auf die Ortsteile Blumenthal und Rönnebeck

5. Mai 2013

a) Anlass: Maison & Jardin

Begrenzung auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher (Haven Hööv)

b) Anlass: Gewerbeschau Osterholz

Begrenzung auf den Ortsteil Osterholz

9. Juni 2013

- a) Anlass: Huchtinger Familientag
Begrenzung auf den Ortsteil Kirchhuchting
- b) Anlass: Gröpelinger Sommer
Begrenzung auf den Stadtteil Gröpelingen, den Ortsteil Industriehäfen und die Straße Auf den Delben

23. Juni 2013

- a) Anlass: Wallfest
Begrenzung auf die Straßen Am Wall und Bischofsnadel
- b) Anlass: Sommerfest Habenhausen
Begrenzung auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße

1. September 2013

Anlass: Huchtinger Messetage
Begrenzung auf den Ortsteil Kirchhuchting

8. September 2013

Anlass: Viertelfest
Begrenzung auf die Straßen Am Wall, Bischofsnadel, Ostertorsteinweg, Vor dem Steintor, Wulwesstraße und Fedelhören

6. Oktober 2013

- a) Anlass: Vegefest
Begrenzung auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher (Haven Hööv't)
- b) Anlass: Computerbörse
Begrenzung auf die Straße Berliner Freiheit (Einkaufszentrum)
- c) Anlass: Buspulling Landesmeisterschaften
Begrenzung auf den Ortsteil Osterholz

3. November 2013

- a) Anlass: Freimarkt
Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld und den Stadtteil Findorff
- b) Anlass: Erzählfestival Feuerspuren
Begrenzung auf den Stadtteil Gröpelingen und den Ortsteil Industriehäfen

Der Senator für Gesundheit schlägt vor, die angegebenen Termine freizugeben. Es ist sichergestellt, dass keine Verkaufsstelle mehr als vier Sonntage öffnen kann. Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird durch § 13 des Bremischen Ladenschlussgesetzes gewährleistet.

B. Lösung

Die Lösung ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2013 mit Begründung.

C. Alternativen

Entfällt.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Es ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Da im Einzelhandel mehr Frauen als Männer als Verkaufspersonal beschäftigt sind, sind Frauen durch die zusätzlichen Öffnungen der Verkaufsstellen zahlenmäßig stärker betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Arbeitnehmerkammer Bremen, die Bremische Evangelische Kirche, der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Handelskammer Bremen, der Handelsverband Nordwest e.V., der Katholische Gemeindeverband Bremens und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) wurden um Stellungnahme gebeten.

Äußerungen liegen von der Bremischen Evangelischen Kirche, vom Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands, vom Deutschen Gewerkschaftsbund, von der Handelskammer Bremen, vom Handelsverband Nordwest e.V., vom Katholischen Gemeindeverband Bremens sowie von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) vor.

Die **Bremische Evangelische Kirche** und der **Katholische Gemeindeverband Bremens** stellen fest, dass die Zahl der betroffenen Sonntage dem vereinbarten Konzept entspricht. Auf weitere Ausführungen würde daher verzichtet.

Der **Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands** hält Ausnahmeregelungen nur bei wenigen Anlässen mit besonderer überregionaler Bedeutung für notwendig. Die Belange der Beschäftigten im Einzelhandel hätten Vorrang vor Wirtschafts- und Verbraucherinteressen. Die regulären Öffnungszeiten böten dem Handel ausreichenden Spielraum für Anpassungen an örtliche Events.

Die **Handelskammer Bremen** und der **Handelsverband Nordwest e.V.** begrüßen die vorgeschlagenen Öffnungen.

Ver.di hat unabhängig vom gemeinsam gefundenen Konzept Zweifel an der Notwendigkeit von Sonntagsöffnungen. Die regulär möglichen Öffnungszeiten seien ausreichend um die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher zu decken. Es sei fraglich, ob für die von der Sonntagsarbeit betroffenen Beschäftigten die tariflichen Regelungen greifen. Darüber hinaus bestehen für einige Anlässe Zweifel, ob diese eine Sonntagsöffnung rechtfertigen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich der Stellungnahme von Ver.di angeschlossen.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Verordnungsentwurf rechtsförmlich geprüft. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat dem Verordnungsentwurf zugestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Gesundheit stimmt zu, dass der Senator für Gesundheit den Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2013 dem Senat zur Beschlussfassung zuleitet.

Anlage:

Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2013 mit Begründung.